



fl ~ f'GYbXi b[YbZXYa]hXYa 'GYfj JW'P9W:bca m19l dfYggf`
j YfgW JW hik YfXYbL`

Warum Gefahrgut?	<ul style="list-style-type: none"> Lithiumbatterien und -zellen, die bei der Stromversorgung einer Vielzahl elektronischer Geräte Verwendung finden, werden zu den Gefahrgütern gezählt, weil sie unter bestimmten Bedingungen überhitzen und Brände verursachen können. 	
Welches sind die anwendbaren Gesetzesvorschriften für die unterschiedlichen Verkehrsträger?	Straße	<ul style="list-style-type: none"> ADR 2019 für alle europäischen Länder, die das ADR gezeichnet haben: Sondervorschrift 188 Lokale Gesetzgebung in allen anderen Ländern.
	See	<ul style="list-style-type: none"> Die aktuelle (2017) Ausgabe des IMDG-Codes: Sondervorschrift 188
	<ul style="list-style-type: none"> Wichtig: Packstücke mit Lithiumbatterien, die den folgenden Kriterien nicht entsprechen, sind volles Gefahrgut der Klasse 9 	
Welches sind die Freistellungskriterien für Lithiumbatterien/-zellen?	<ul style="list-style-type: none"> Für Lithium IONEN = Maximale Nennenergieleistung in Wattstunden: Zellen: 20 Wh Batterien: 100 Wh Lithium METALL = Maximaler Lithiumanteil Zellen: 1 Gramm Batterien: 2 Gramm 	
Wie müssen einzeln versandte Batterien verpackt werden?	<ul style="list-style-type: none"> Zellen und Batterien müssen in Innenverpackungen verpackt sein, welche die Zelle oder Batterie vollständig umschließen. Alle Batterien/Zellen müssen vor Kurzschluss geschützt werden. Das schließt das Verhindern des Kontaktes mit anderen leitenden Gegenständen innerhalb derselben Verpackung ein, da das ebenfalls zu einem Kurzschluss führen könnte. Batterien müssen in starken Außenverpackungen verpackt sein, die den allgemeinen Anforderungen der Kapitel 4.1.1.1, 4.1.1.2 und 4.1.1.5 entsprechen müssen. Jedes Versandstück muss unabhängig von seiner Ausrichtung in der Lage sein, einer Fallprüfung aus 1,2 m Höhe standzuhalten, ohne dass die darin enthaltenen Zellen oder Batterien beschädigt werden, eine Verschiebung des Inhalts stattfindet, die zu einer Berührung der Batterien (oder der Zellen) führen könnte, und ohne ein Freisetzen des Inhalts. 	
		<ul style="list-style-type: none"> Max. Gewicht pro Packstück für einzeln verpackte Batterien: 30 kg Brutto
Wie müssen Batterien/Zellen, die mit oder in Ausrüstungen enthalten sind, verpackt werden?	<ul style="list-style-type: none"> Die Geräte müssen so konstruiert sein, dass sie nicht versehentlich in Betrieb gesetzt werden können. Zellen und Batterien müssen vor Kurzschluss gesichert werden. Sofern die Batterie sich nicht in einem Gerät befindet, welches ausreichend Schutz für die Batterie bietet, müssen die Geräte in stabile Außenverpackungen verpackt werden, welche in Bezug auf die Kapazität und den Verwendungszweck der Verpackung aus einem Material mit ausreichender Festigkeit bestehen und über eine geeignete Konstruktion verfügen. 	
Wie müssen Packstücke markiert werden?	<ul style="list-style-type: none"> Seit dem 01.01.2017 ist das folgende Kennzeichen auf der Straße oder See verpflichtend: 	

LB - Straßen- und Seetransport freigestellter Lithiumbatterien



(Für Sendungen, die mit dem Service „Economy-Express“
verschickt werden)



Folgende Informationen müssen auf dem Kennzeichen stehen:

* die zutreffende UN-Nummer

** eine Telefonnummer unter der weitere Informationen angefragt werden können.

Jedes Packstück muss eine Markierung aufweisen, aus der hervorgeht, dass

- das Packstück Lithium-Ionen- bzw. Lithium-Metall-Batterien enthält.
- das Packstück sorgfältig gehandhabt werden muss und Entzündungsgefahr besteht, wenn es beschädigt wird.
- besondere Vorkehrungen einzuhalten sind, wenn das Packstück beschädigt wird, und bei Bedarf auch eine Prüfung und Neuverpackung durchgeführt werden muss.

Überdies muss eine Telefonnummer genannt werden, unter der weitere Informationen abgerufen werden können.

Kennzeichen und Markierung sind nicht notwendig, wenn die Sendung nur in Ausrüstung eingebaute Knopfzellen (incl. Leiterplatten) oder max. 4 Zellen oder 2 Batterien in Ausrüstung pro Packstück (nicht mehr als 2 Packstücke pro Sendung) enthält.

Wie muss ich den
Frachtbrief
ausfüllen?

- Das Feld "Besondere Hinweise" sollte den Hinweis **"Excepted Lithium Batteries as per Special Provision 188"** enthalten. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine gesetzliche Vorgabe.

Wird ein
Begleitdokument
benötigt?

- Seit dem 01.01.2017 ist es nicht mehr notwendig, der Sendung ein Lithiumbatterien-Begleitdokument beizulegen.

An welche Länder
den Express
Versand
freigestellter
Lithiumbatterien
gemäß
ADR/IMDG-Code
Sondervorschrift
188 anbieten?

- Derzeit können freigestellte Lithiumbatterien per Economy Express an folgende Länder verschickt werden:
- Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kosovo, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine, Weißrussland